

Beschlussvorlage

öffentlich

Vorlage Nr.: FB 4/053/2024-25-26-3

Federführung: Fachbereich 4	Datum: 20.03.2026
Bearbeiter: Nicole Simdorn	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Finanzen und Gemeindeentwicklung	09.04.2026	
Verwaltungsausschuss	09.04.2026	
Rat	18.06.2026	

Gegenstand der Vorlage

"Solarpark Sannauerfeld"; Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 41, mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplan

Hier: Beschlussfassung Abwägung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB, sowie Fassung Satzungsbeschluss und Feststellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss hat am 04.12.2025 den Auslegungsbeschluss nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (Kurz: BauGB) zur Auslegung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit paralleler Teiländerung des Flächennutzungsplans zur Errichtung des Solarparks „Sannauer Feld“ gefasst.

Der Auslegungsbeschluss und die öffentliche Beteiligung wurden am 05.01.2026 im digitalen Amtsblatt der Gemeinde veröffentlicht. Die Auslegung der Planunterlagen zur öffentlichen Beteiligung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und die Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange erfolgte vom **12.01. bis 20.02.2026**.

Die eingegangenen Stellungnahmen können unter dem nachstehenden Link eingesehen werden.

<https://portal.p3-plan-partner.de/owncloud/index.php/s/LMGVt9a6RIX6eaA>

Passwort: LemwerderP3!

Die Erläuterung der Abwägung und die angepassten Planunterlagen mit textlichen Festsetzungen, sowie der Begründung, Umweltbericht, sowie des Vorhabens- und Erschließungsplans (Kurz: VEP) werden am 09.04.2026 in der Sitzung durch das beauftragte Planungsbüro P3-Planungsteam aus Oldenburg der Politik erläutert.

Beschlussvorschlag: Der Fachausschuss / der VA empfiehlt, der Rat beschließt die Abwägung und Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen gem. § 1 Abs. 7 BauGB. Es fasst den Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 41, "Solarpark Sannauer Feld" und fasst den Feststellungsbeschluss gem. § 6 Abs. 5 BauGB zur Teiländerung des Flächennutzungsplans.

Die Zustimmung zur Umsetzung des Projekts wird im Durchführungsvertrag gem. § 12 Abs. 1 BauGB geregelt und wird mit der vorherigen Beschlussfassung durch den Verwaltungsausschuss sofort wirksam.

Nächste Schritte:

- a. Weiterleitung der Verfahrensunterlagen zur 3. Änderung Flächennutzungsplans zwecks Genehmigung gem. § 6 Abs. 1 BauGB durch den Landkreis Wesermarsch.
- b. Bekanntmachung der Genehmigung und des Wirksamwerdens des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 5 BauGB.
- c. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses/ der Genehmigung und des Inkrafttretens des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 BauGB.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens übernimmt der Antragssteller „Thomas Schriever & Interessenten / Bürger Energie Genossenschaft Lemwerder e.G.“. Dies wurde über einen städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB vertraglich abgesichert.

Kostenart	Ist	Plan	Abw.
-----------	-----	------	------

Klimarelevanz:

- keine
- kann nicht beurteilt werden
- Alternativen ohne ein anderes Ergebnis geprüft
- Auswirkungen des Beschlusses im Bereich des Klimaschutzes ergeben sich in Bezug auf den Ausbau von regenerativer umweltfreundlicher Erzeugung von Strom.

Anlagen:

- 1. Abwägungsübersicht der erfolgten Öffentlichkeitsbeteiligung
- 2. Begründung Satzungsbeschluss
- 3. Planzeichnung Satzungsbeschluss
- 4. VEP Satzungsbeschluss
- 5. Begründung Feststellungsbeschluss
- 6. Umweltbericht Satzungsbeschluss
- 7. Planzeichnung Feststellungsbeschluss